



DTSKF

Deutsche Traditionelle Shotokan-Karate Föderation e.V.

Die DTSKF ist Mitglied in der ISKF/ ITKF-ETKF

1. **Gültigkeit**
2. **Gebühren**
 - 2.1. Aufnahmegebühr
 - 2.2. Jahresbeiträge
 - 2.3. Jahresbeiträge an Weltverbände und Organisationen
 - 2.4. Gebühren für Kyu-Prüfungen und Anerkennung der DTSKF
 - 2.4.1. Gebühren Anerkennung der DTSKF
 - 2.4.2. Gebühren für Kyu-Prüfungen der DTSKF
 - 2.4.3. Gebühren der Kyu-Zwischenprüfungen der DTSKF
 - 2.5. Gebühren für Dan-Prüfungen, Anerkennung der DTSKF, Registratur in der DTSKF
 - 2.5.1. Gebühr Dan-Prüfung
 - 2.5.2. Gebühren Anerkennung der DTSKF
 - 2.5.3. Gebühren zur Registratur in der DTSKF
 - 2.6. Passgebühren
3. **Verwendung von Bundeseinnahmen**
4. **Seminar- und Lehrgangswesen**
 - 4.1. Ziel und Inhalt von Lehrgängen und Seminaren
 - 4.2. Einsatz von Trainern bei Lehrgängen und Seminaren
 - 4.3. Lehrgangsgebühren
 - 4.4. Prüfungsgebühren für Trainer, Kampfrichter und Prüfer
 - 4.4.1. Trainerausbildung
 - 4.4.2. Kampfrichterausbildung
 - 4.4.3. Prüfer
 - 4.4.4. Diplompreis
 - 4.4.5. Entschädigungen für Dozenten
5. **Meisterschaften**
 - 5.1. nationale Meisterschaften
 - 5.1.1. Startgebühren
 - 5.1.2. Entschädigung von Kampfrichtern und sonstigem Personal
 - 5.2. internationale Meisterschaften
 - 5.2.1. Startgebühren
6. **sonstige Ausgaben**
 - 6.1. Bestellung eines Generalsekretärs und eventueller Stellvertreter
 - 6.2. Büro und Verwaltungsaufwand
 - 6.3. Fahrtaufwendungen
 - 6.3.1. Reiseaufwendungen des Nationalteams und deren Repräsentanten
 - 6.3.2. Kostenübernahme für Fahrten des Präsidiums mit dem eigenen PKW
 - 6.3.3. Reiseaufwendungen für Fort- und Weiterbildungen durch den Weltverband
 - 6.4. Verkauf von Materialien
 - 6.4.1. Aufwendungen für Versand und Portogebühren
 - 6.5. Mahnungswesen und Gebühren
7. **Akademie/Honbu-Dojo/TZ der DTSKF**
8. **Sponsoring**
9. **Sonstige Festlegungen**
 - 9.1. Weitere Ausgaben
 - 9.2. Haushaltssperre

Beschluss: Mitgliederversammlung 13.11.2021

Gültig ab: 13.11.2021



DTSKF

Deutsche Traditionelle Shotokan-Karate Föderation e.V.

Die DTSKF ist Mitglied in der ISKF/ITKF-ETKF

1. Gültigkeit

Diese Gebührenordnung tritt aktuell zum 13.11.2021 in Kraft und hat Gültigkeit bis zu einem Neubeschluss durch eine Mitgliederversammlung oder einem Neubeschluss des Präsidiums.

2. Gebühren

2.1. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr an die DTSKF beträgt einmalig 50,00 Euro je Verein. Die Beitrittserklärung ist in der Bundesgeschäftsstelle oder auf unserer Internetseite erhältlich.

2.2. Jahresbeiträge

Der Jahresbeitrag an die DTSKF beträgt 10,00 Euro pro Person.

Die Vereine melden Ihre Mitglieder bis zum 15.02. des laufenden Jahres. Die Rechnungslegung erfolgt bis spätestens 31.03. des Jahres.

Die Mitgliedermeldung erfolgt mit Name, Vorname und Geburtsdatum.

Nachmeldungen für neue Vereinsmitglieder müssen das gesamte Jahr über durchgeführt werden. Der Beitrag wird erhoben bei Vereinseintritt bis zum 30.09. des laufenden Jahres. Alle neuen Vereinsmitglieder mit Eintritt ab 01.10. des Jahres sind automatisch beitragsfrei.

Für neue Vereine gilt: die Aufnahmegebühr muss dennoch entrichtet werden.

2.3. Jahresbeiträge an Weltverbände und Organisationen

Die DTSKF entrichtet für das Honbu Dojo den entsprechenden Mitgliedsbeitrag an die jeweils angeschlossenen Weltverbände und Organisationen, laut deren Gebührenordnung. Die DTSKF übernimmt keine Kosten für den Verein, der eine eigene Registrierung wünscht.

2.4. Gebühren für Kyu-Prüfungen und Anerkennung der DTSKF

In der Prüfungsgebühr ist die Kyu-Urkunde der Stilrichtung Shotokan / Karate des Verbandes enthalten. Eine Kyu-Prüfung wird nur bei gezahltem Jahresbeitrag und rechtzeitiger Mitgliedermeldung durchgeführt.

2.4.1 Gebühren Anerkennung der DTSKF

Die Kyu-Anerkennungsgebühr beträgt einmalig 10,00 Euro, mit Urkunde 20,00 Euro.

2.4.2 Gebühren für Kyu-Prüfungen der DTSKF

Die Prüfungsgebühr für den Bereich 9. – 4. Kyu beträgt je Prüfung 20,00 Euro, incl. Urkunde.

Die Prüfungsgebühr für den Bereich 3. – 1. Kyu beträgt je Prüfung 30,00 Euro, incl. ISKF-Urkunde.

2.4.3 Gebühren für Kyu-Zwischenprüfungen der DTSKF

Die Gebühren für die Kyu-Zwischenprüfungen betragen je Prüfung 10,00 Euro, incl. Urkunde.

DTSKF Geschäftsstelle:
Ulmenstraße 71
12621 Berlin

Präsident:
Michael Bock
Mobil: +49176 24000037
E-Mail: karate.bock@gmx.de
www.dtskf.de

Vereinsregister Frankfurt/Oder: VR 5647 FF
Bank Sparkasse MOL
BIC : WELADED1MOL
IBAN: DE21 17054040 3000 69 2222
Gläubiger ID: DE86ZZZ00000466446



DTSKF

Deutsche Traditionelle Shotokan-Karate Föderation e.V.

Die DTSKF ist Mitglied in der ISKF/ ITKF-ETKF

2.5. Gebühren für Dan-Prüfungen, Anerkennung der DTSKF, Registratur in der DTSKF

In der Prüfungsgebühr ist das Dan-Diplom der Stilrichtung Shotokan / Karate der DTSKF enthalten. Eine Dan-Prüfung wird nur bei gezahltem Jahresbeitrag und rechtzeitiger Mitgliedsmeldung vom Verein durchgeführt.

2.5.1 Gebühren Dan-Prüfung

Die Gebühr für die Dan-Prüfung beträgt je DAN-Prüfung 100,00 Euro.

2.5.2 Gebühren Anerkennung der DTSKF

Die Dan-Anerkennungsgebühr beträgt einmalig 20,00 Euro, mit Urkunde 30,00 Euro.

2.5.3 Gebühren zur Registratur in der DTSKF

Die Gebühr zur Registrierung in der DTSKF beträgt 20,00 Euro.

Die Gebühr für eine Anerkennung/Registration der Dan-Prüfung bei einem Weltverband ist nicht enthalten. Diese ist gesondert beim jeweiligem Fach- oder Weltverband zu entrichten.

Wird die Dan-Prüfung von einem ausländischem Prüfer abgehalten, können andere Prüfungsgebühren in Euro, US Dollar oder einer anderen Währung anfallen.

2.6. Passgebühren

Die Passgebühr beträgt einmalig 5,00 Euro. Die Vereine müssen selbständig mit ihrer Jahres- / Nachmeldung die Pässe beantragen und bezahlen.

3. Verwendung von Bundeseinnahmen

Die DTSKF verwendet alle Bundeseinnahmen ausschließlich zu gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Satzung. Die finanziellen Mittel dienen der Unterstützung der aktiven Karateka bei Meisterschaften und Qualifizierungslehrgängen, insbesondere auch der aktiven Sportler, die den Bundesverband im Ausland repräsentieren. Eingeschlossen sind die Förderung des Repräsentanten, der Kampfrichter, des Couches und ggf. der Betreuer. (s. 9.1.)



DTSKF

Deutsche Traditionelle Shotokan-Karate Föderation e.V.

Die DTSKF ist Mitglied in der ISKF/ITKF-ETKF

4. Seminar - und Lehrgangswesen

4.1. Ziel und Inhalt von Lehrgängen und Seminaren

Die in den Bundesländern durch alle nationalen und internationalen Trainer abgehaltenen Seminare dienen der Gewinnung von neuen Mitgliedern, sowie der Verbreitung der Ideen, des traditionellen Shotokan Karate. Die Seminare und Lehrgänge dienen weiterhin der Weiterbildung und sollen die Qualität der einzelnen Karatekas steigern und dabei eine Sichtung von Spitzensportlern ermöglichen. Gleichfalls besteht die Möglichkeit der Weiterqualifizierung.

Die Kampfrichterlizenz D kann eine von der Wettkampfrichterkommission benannte geschäftsfähige Person belegen.

4.2. Einsatz von Trainern bei Lehrgängen und Seminaren

(1) Der Einsatz von Trainern erfolgt:
a) durch den einladenden Verein
b) durch den Verband

(2) Die Entschädigung der Trainer regelt sich wie folgt:

zu a) Der einladende Verein oder der Verband schließt einen Vertrag mit dem ausgewählten Trainer ab und regelt dort die Höhe der Entschädigung und ggf. weiterer Aufwendungen.

zu b) Der Verband kann Trainer aus dem In- und Ausland verpflichten und regelt alle Aufwendungen mittels eines Vertrages.

4.3. Lehrgangsgebühren

a) Die Lehrgangsgebühr setzt der einladende Verein fest.
b) Die Höhe der Lehrgangsgebühr für vom Verband beauftragte Lehrgänge wird vom Präsidium festgelegt. Eine Honorierung des Organisationsteams sollte geprüft werden.

4.4. Prüfungsgebühr für Trainer, Kampfrichter und Prüfer

4.4.1. Trainerausbildung

Eine Ausbildung für Trainer kann über den jeweiligen Landessportbund vorgenommen werden. Der fachspezifische Teil Shotokan wird von der DTSKF durchgeführt.

Die Gebühren für die Trainer-Prüfungen des Verbandes betragen je Prüfung: 10,00 Euro.

Jeder Trainer muss alle 2 Jahre mind. einen Trainerlehrgang und alle 4 Jahre die Lizenzprüfung absolvieren. Wer eine Lizenzprüfung ablegen möchte, muss einen Erste-Hilfe-Kurs oder einen vergleichbaren Lehrgang nachweisen, der nicht älter als zwei Jahre ist.

4.4.2. Kampfrichterausbildung:

a) Kampfrichterlizenz D
b) Kampfrichterlizenz C
c) Kampfrichterlizenz B
d) Kampfrichterlizenz A

} einheitlich 20,00 Euro



DTSKF

Deutsche Traditionelle Shotokan-Karate Föderation e.V.

Die DTSKF ist Mitglied in der ISKF/ITKF-ETKF

4.4.3. Prüfer

Prüferlizenzen werden nur mit Rücksprache des Präsidiums vergeben.

Der Prüfer erhält 50% der Prüfungseinnahmen und 100% der Prüfungseinnahmen für Zwischengürtelprüfungen. Der Prüferstempel wird dem Prüfer durch den Verband gegen Zahlung einer Kautions bereitgestellt. Urkunden muss der Prüfer käuflich erwerben. Die Gesamteinnahmen an Prüfungsgebühren sind per Überweisung auf das Konto oder in bar an den Schatzmeister zu entrichten. Grundlage dafür ist der Prüfungsabrechnungsbogen. Die Prüfungsbewertungslisten sind im Original dem Prüferreferenten zuzusenden. Nach Erhalt des Abrechnungsbogens wird das Prüferhonorar an den Prüfer ausgezahlt/überwiesen.

4.4.4. Diplompreis

Das Diplom für die Trainer, Kampfrichter und Prüfer kostet 10,00 Euro und ist nach Überweisung des entsprechenden Betrages auf das Verbandskonto und durch Nachweis der Zahlung bei der Geschäftsstelle erhältlich.

4.4.5. Entschädigungen für den Dozenten

Die Entschädigung darf die Trainingsgebühr zum Erreichen der Grundvoraussetzung zur Zulassung zur Prüfung nicht übersteigen. Die Gebühr wird durch den Präsidenten oder einem seiner Stellvertreter festgelegt und richtet sich nach der Qualifikation des Dozenten.

5. Meisterschaften

5.1. nationale Meisterschaften

5.1.1. Startgebühren

- a) Die Startgebühr legt der ausrichtende Verein fest.
- b) Die Höhe der Startgebühr für vom Verband beauftragte Wettkämpfe wird vom Präsidenten/Präsidium festgelegt.

Es werden folgende Startgebühren empfohlen:

- | | |
|---------------------|------------|
| a) Einzelstart | 15,00 Euro |
| b) Doppelstart | 20,00 Euro |
| c) Mannschaftsstart | 15,00 Euro |

5.1.2. Entschädigung von Kampfrichtern und sonstigem Personal

Die Höhe der Entschädigungen ist abhängig von der Höhe der Einnahmen, jedoch höchstens 50% der Einnahmen. Es werden nur die effektiven Wettkampfzeiten für die Entschädigungszahlung zugrunde gelegt.

Der Leiter des Wettkampfes legt die Anzahl der erforderlichen Personen des Wettkampfgerichtes und des Organisationsbüros fest. Kampfrichter die eine internationale Lizenz besitzen, erhalten den Stundensatz eines Hauptkampfrichters (b), egal welche Position sie beim Wettkampf ausüben. Die Höhe richtet sich nach der Gebührenordnung des einladenden Vereines/Verbandes.



DTSKF

Deutsche Traditionelle Shotokan-Karate Föderation e.V.

Die DTSKF ist Mitglied in der ISKF/ ITKF-ETKF

Als Orientierungsgrößen werden folgende Entschädigungssätze festgelegt:

| | |
|---------------------------------------|---|
| a) Leiter des Wettkampfes | 10,00 Euro pro Stunde |
| b) Hauptkampfrichter Kanza | 10,00 Euro pro Stunde (nat. mind. Lizenz A) |
| c) Kampfrichter Sushin | 7,50 Euro pro Stunde (nat. mind. Lizenz B) |
| d) Kampfrichter Fukushin | 5,00 Euro pro Stunde (nat. mind. Lizenz C) |
| e) Tischbesetzung (Listenführer, Uhr) | 2,50 Euro pro Stunde (nat. mind. Lizenz D) |
| f) Leiter Org. Büro | 7,50 Euro pro Stunde |
| g) Org. Büro Helfer | 2,50 Euro pro Stunde |
| h) Urkundenschreiber | 0,10 Euro pro Urkunde |
| i) Arzt | 10,00 Euro pro Stunde |
| j) Sanitäter | 5,00 Euro pro Stunde |
| k) Tischbesetzung ohne Lizenz | 1,50 Euro pro Stunde |

5.2. internationale Meisterschaften

5.2.1. Startgebühren

Die Höhe richtet sich nach den Richtlinien des einladenden Vereines/Verbandes.

6. sonstige Ausgaben

6.1. Bestellung eines Generalsekretärs und eventueller Stellvertreter

Das Präsidium des Verbandes kann bei Bedarf einen Generalsekretär und weitere Stellvertreter bestellen, die erforderliche, anfallende Arbeiten erledigen. Die Höhe der Entschädigung für diese Person(en) legt das Präsidium für jeweils ein Geschäftsjahr vertraglich fest.

6.2. Büro und Verwaltungsaufwand

Der Bundesverband betreibt eine Geschäftsstelle mit ggf. erforderlichen Zweigstellen. Die Aufwendungen für Miete, Mediennutzung, Wasser- und Energiekosten, Fahrtaufwendungen, sowie Büromaterialien sind unter dem Prinzip der strengsten Sparsamkeit im Rahmen des Jahresbudgets zu finanzieren.

6.3. Fahrtaufwendungen

6.3.1. Reiseaufwendungen des Nationalteams und deren Repräsentanten (Kampfrichter, Trainer/Coach, Arzt)

Alle vorgesehenen Fahrtaufwendungen müssen beim Präsidium beantragt werden. Die Anzahl der Aktiven und der Begleiter, egal zu welcher Meisterschaft, wird durch das Präsidium vorgeschlagen. Das Präsidium entscheidet dann nach Haushaltslage.

DTSKF Geschäftsstelle:
Ulmenstraße 71
12621 Berlin

Präsident:
Michael Bock
Mobil: +49176 24000037
E-Mail: karate.bock@gmx.de
www.dtskf.de

Vereinsregister Frankfurt/Oder: VR 5647 FF
Bank Sparkasse MOL
BIC : WELADED1MOL
IBAN: DE21 17054040 3000 69 2222
Gläubiger ID: DE86ZZZ00000466446



DTSKF

Deutsche Traditionelle Shotokan-Karate Föderation e.V.

Die DTSKF ist Mitglied in der ISKF/ITKF-ETKF

6.3.2. Kostenübernahme für Fahrten des Präsidiums mit dem eigenen PKW

Fahrten dürfen nur dem Verbandszweck dienen; nur dann kann einer Kostenübernahme entsprochen werden. Prinzipiell werden nur die Aufwendungen für Kraftstoff anerkannt. Die Kosten werden durch Rechnungs- / Quittungsnachweis übernommen (Abgabe beim Schatzmeister). Die Kraftstoffkosten sind unter dem Prinzip der strengsten Sparsamkeit im Rahmen des Jahresbudgets zu finanzieren.

6.3.3 Reiseaufwendungen für Fort- und Weiterbildungen durch den Weltverband

Durch den Weltverband national oder international angebotene Seminare dienen der Aus- und Weiterbildung. Die Gewinnung von Neuerungen, Änderungen und Informationen innerhalb des Weltverbandes können somit direkt an die Trainer, Vereine und das Honbu Dojo weitergegeben werden.

Anfallende Kosten für An- und Abreise, Mietwagen (wenn notwendig), Unterkunft und Verpflegung sind unter dem Prinzip der strengsten Sparsamkeit im Rahmen des Jahresbudgets zu finanzieren. Antragsfrei gilt diese Regelung für 1 Person; den Präsidenten oder den Vizepräsidenten der DTSKF.

6.4. Verkauf von Materialien

Der Bundesverband versendet auf Anforderung kostenpflichtig Materialien.

6.4.1. Aufwendungen für Versand und Portogebühren

Für versandte Materialien werden dem Empfänger die Porto- und Verpackungskosten in voller Höhe weiterberechnet.

6.5. Mahnungswesen und Gebühren

Nach Zahlungsaufforderung muss mit einer Frist von 10 Tagen die Zahlung erfolgen und der Zahlungseingang in der Geschäftsstelle verbucht werden können. Erfolgt die Zahlung nicht fristgemäß wird eine Mahngebühr von 5,00 Euro berechnet.

7. Akademie/Honbu-Dojo/TZ der DTSKF

Der Bundesverband kann eine Akademie/Honbu-Dojo für Traditionelles Karate gründen. Die dort eingeschriebenen Mitglieder zahlen einen gesonderten Beitrag. Der Beitrag muss so gestaltet sein, dass diese Akademie/Honbu-Dojo kostendeckend arbeiten kann. Über die Höhe des Beitrages entscheidet das Präsidium.

8. Sponsoring

Sponsorenverträge werden durch den Präsidenten oder dessen Stellvertreter gezeichnet und gepflegt.

DTSKF Geschäftsstelle:
Ulmenstraße 71
12621 Berlin

Präsident:
Michael Bock
Mobil: +49176 2400037
E-Mail: karate.bock@gmx.de
www.dtskf.de

Vereinsregister Frankfurt/Oder: VR 5647 FF
Bank Sparkasse MOL
BIC : WELADED1MOL
IBAN: DE21 17054040 3000 69 2222
Gläubiger ID: DE86ZZZ00000466446



DTSKF

Deutsche Traditionelle Shotokan-Karate Föderation e.V.

Die DTSKF ist Mitglied in der ISKF/ITKF-ETKF

9. Sonstige Festlegungen

9.1. Weitere Ausgaben

Bei Ausgaben größer als 500,00 Euro ist ein vorheriger Beschluss des Präsidiums erforderlich. Die Zustimmung kann auch per Fax oder E-Mail erfolgen.

9.2. Haushaltssperre

Eine Haushaltssperre kann durch den Schatzmeister in Kraft gesetzt werden. Dieser hat vor der Inkraftsetzung das Präsidium davon schriftlich zu informieren. Es werden dann nur noch Ausgaben gemäß bestehender Verträge gezahlt.

Bankverbindung der DTSKF

| | |
|------------------|---------------------------------|
| Sparkasse | Märkisch Oderland / MOL |
| IBAN | DE21 17054040 3000692222 |
| BIC | WELADED 1 MOL |